

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 19.09.2023**

Bekanntgabe einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 07. August 2023 in der Sache 3/23 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 07. August 2023 in dem Verfahren über die Zulassung der Wahllisten für Bremen und Bremerhaven des Landesverbands Bremen der Partei Alternative für Deutschland zur Bürgerschaftswahl 2023

Vom

In dem Organstreitverfahren des Landesverbandes Bremen der Partei Alternative für Deutschland, vertreten durch den Landesvorstand, dieser vertreten durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden und den Landesschatzmeister (Antragsteller), gegen den Senator für Inneres (Antragsgegner),

St 3/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 07. August 2023 beschlossen:

„Das Organstreitverfahren wird eingestellt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 05.09.2023 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.